

400 Jahre Konkordienformel¹

Wie sie entstand

[aus: Lutherische Kirche, Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Januar, Heft 1, 8. Jahrgang, 1977, S. 9 - 10]

Im Frühjahr dieses Jahres jährt es sich zum vierhundertsten Male, dass im Kloster Bergen bei Magdeburg von einer Anzahl führender lutherischer Theologen im Auftrag ihrer Landesfürsten das so genannte „Bergische Buch“ oder die Solida Declaratio, wie es im Lateinischen heißt, fertig gestellt und verabschiedet wurde. Die Namen dieser Theologen sollten in der lutherischen Kirche in aller Welt niemals vergessen werden: Jacob Andreae, Martin Chemnitz, Nikolaus Selnecker, Andreas Musculus, Christoph Körner, David Chytraeus. Jacob Andreae fertigte im Auftrag aller Beteiligten einen Auszug der Solida Declaratio, die so genannte Epitome, an. Das „Bergische Buch“ und die Epitome zusammen bilden die „Konkordienformel“, die drei Jahre später, am 50. Jahrestag der Augsburgerischen Konfession, dem 25. Juni 1580, versehen mit den Unterschriften von 48 Kurfürsten, Fürsten und Herren, von 35 Reichsstädten und über 8000 lutherischen Theologen als Abschluss der lutherischen Bekenntnisbildung feierlich proklamiert wurde.

Es stellt sich uns die Frage, was eigentlich Anlass, Sinn und Zweck der Konkordienformel gewesen ist, was eigentlich lutherische Theologen und Landesherren bewog, den bereits vorhandenen Bekenntnissen der Reformationszeit wie dem Augsburgerischen Bekenntnis und dessen Apologie, Luthers Katechismen und seinen Schmalkaldischen Artikeln ein abschließendes und im gewissen Sinne neues Bekenntnis hinzuzufügen. Die Antwort auf diese Frage ist relativ einfach. Es galt einmal das theologische Erbe der Reformation Luthers zu verteidigen und zu bewahren gegenüber einer nach dem Tridentinischen Konzil wieder erstarkten und auf die Gegenreformation zusteuern den römisch-katholischen Kirche und gegenüber dem Calvinismus, der sich als die konsequente Fortsetzung der lutherischen Reformation verstand und überall in den lutherischen Ländern Deutschlands versuchte, angebliche noch im Katholizismus stecken gebliebene lutherische Lehren, wie besonders Luthers Lehre vom Hl. Abendmahl heimlich oder öffentlich aufzuweichen bzw. zu beseitigen. Es galt aber auch andererseits, die Einigkeit der lutherischen Kirche im Glauben, Lehren und Bekennen wieder herzustellen, die nach Luthers Tod in den Jahren nach dem für die Evangelischen verlorenen Schmalkaldischen Krieg durch die Konzessionsbereitschaft einer Reihe namhafter lutherischer Theologen, besonders Melanchthons, gegenüber Rom und deren Liebäugeln mit dem vor allem in Südwestdeutschland mächtig vordringenden Calvinismus, zerbrochen war. Der Name „Konkordienformel“, auf Deutsch „Eintrachtsformel“, lässt gerade dieses Anliegen deutlich werden.

Es lag nicht in der Absicht der Verfasser der Konkordienformel, ein neues Bekenntnis zu schaffen, sondern sie wollten vielmehr für sich, für die ihnen anvertrauten Gemeinden und für ihre Nachkommen die in der Reformation Luthers erkannte und in der Augsburgerischen Konfession und deren Apologie bekannte Wahrheit des göttli-

¹ Die folgenden Beiträge sind als Themenreihe „400 Jahre Konkordienformel“ in „Lutherische Kirche. Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ im 8. Jahrgang (1977) erschienen. Sie wurden der sog. neuen Rechtschreibung angepasst.

chen Wortes festhalten, gegen Verfälschungen verteidigen und gegen falsche Auslegung absichern. Dies geht eindeutig aus der Vorrede zur Konkordienformel hervor, wo wir lesen:

„Und dieweil unser Gemüt und Meinung, wie oben gemeldet, allzeit dahin gerichtet gewesen ist, dass in unseren Landen, Gebieten, Schulen und Kirchen keine andere Lehre, denn allein die, so in der heiligen göttlichen Schrift gegründet und der Augsburgischen Konfession und Apologia in ihrem rechten Verstand einverleibet, geführt und getrieben wird und dabei nichts, was derselben entgegen ist, einzureißen gestattet würde, wozu denn diese jetzige Vergleichung auch gestellt, gemeint und ins Werk gesetzt wurde: so wollen wir hiermit abermals öffentlich vor Gott und in aller Öffentlichkeit bezeuget haben, dass wir mit wohlerwogener jetziger Erklärung der streitigen Artikel keine neue oder andere Konfession denn die, so einmal Kaiser Carolus dem V. christlicher Gedächtnis zu Augsburg Anno 30 übergeben, machen wollen, sondern unsere Kirchen und Schulen zuvorörderst auf die Heilige Schrift und Symbola, dann auch auf obengenannte Augsburgische Konfession gewiesen und hiermit ernstlich vermahnet haben wollen, dass besonders die Jugend, so zum Kirchendienst und heiligem Predigtamt auferzogen, in solcher mit Treu und Fleiß unterrichtet werde, damit auch bei unsern Nachkommen die reine Lehre und das Bekenntnis des Glaubens bis auf die herrliche Zukunft unseres einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi durch Hilfe und Beistand des Heiligen Geistes erhalten und fortgepflanzt werden möge.“

Die Konkordienformel wollte keine neue Lehre aufbringen, sondern die alte in der Heiligen Schrift wurzelnde Lehre der lutherischen Reformation bewahren, sie wollte nicht neue Zertrennung anrichten, sondern die Einigkeit in der lutherischen Kirche Deutschlands wiederherstellen. Aber diese Absicht hat sich, geschichtlich gesehen, nicht vollkommen verwirklichen lassen. Die „Eintrachtsformel“ hat nicht nur die erstrebenswerte Einigkeit gebracht, sondern andererseits schmerzliche, wenn auch um der Wahrheit willen notwendige Trennung. Sie wollte nicht als neues Bekenntnis angesehen werden und wurde doch, besonders im skandinavischen Raum, als solches angesehen und ihr darum von lutherischen Kirchen die Zustimmung verweigert.

Das hat zur Folge, dass es bis auf den heutigen Tag lutherische Kirchen in der Welt gibt, in deren Bekenntnisschriften die Konkordienformel fehlt. Doch gilt hier das treffende Wort des noch lebenden norwegischen lutherischen Theologen Leiv Aalen: „Es gibt zwar lutherische Kirchen ohne die Konkordienformel, aber es kann niemals lutherische Kirchen gegen die Konkordienformel geben.“

Begonnen wurde das lutherische Einigungswerk von einem einzigen Manne, ohne fürstlichen Auftrag übrigens, dem schwäbischen Theologen Jacob Andreae, der sich die Einigung der zerstrittenen lutherischen Kirchen in Deutschland zur Lebensaufgabe gemacht hatte. In rastloser theologischer Tätigkeit und durch strapaziöse Reisen, auf denen er mit anderen lutherischen Theologen Verbindung aufnahm, trieb er das Werk der Einigung voran und so steht sein Name mit Recht als erster unter dem „Bergischen Buch“, dem Kern der „Eintrachtsformel“.

Manfred Roensch

400 Jahre Konkordienformel

Die Heilige Schrift – das Wort Gottes Das Bekenntnis – die Antwort der Kirche

(Von dem summarischen Begriff)

[aus: Lutherische Kirche, Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Februar, Heft 2, 8. Jahrgang, 1977, S. 34 - 36]

Eine gründliche und beständige Einigkeit in der zerstrittenen lutherischen Kirche – das ist das Ziel der Konkordienformel. Wie und auf welchen mühsamen Wegen dieses Ziel erreicht worden ist, hat der letzte Artikel berichtet. Heute geht es um das, was für dieses Ziel als erforderlich angesehen wurde. Die Konkordienformel äußert sich darüber in einer den einzelnen Lehrabschnitten voranstehenden Darlegung mit der Überschrift: „Von dem summarischen Begriff, Regel und Richtschnur, nach welcher alle Lehre geurteilt und die eingefallenen Irrungen christlich erklärt und entschieden werden sollte.“ Unter drei Gesichtspunkten sollen nachstehend die wichtigsten Gedanken dieser grundlegenden Einführung aufgezeigt werden.

1) Bekenntnisschriften sind nötig

Das Erste, was zur Einheit der Kirche vonnöten ist, ist ein „summarischer Begriff“, in dem die Lehre der Kirche zum Ausdruck kommt und bekannt wird. Der **„summarische Begriff“** ist nichts anderes als die Reihe der Schriften, in denen anerkanntermaßen die Lehre der Kirche wie in einer **„Summe“** zusammengefasst und **„begriffen“** ist. Von der Konkordienformel gab es in den lutherischen Kirchen verschiedene Schriftensammlungen, die unter sich uneins waren und die Lehrzerrissenheit der lutherischen Kirche damaliger Zeit widerspiegeln. Die Konkordienformel erklärt nun, welche Schriften wirklich Ausdruck der Lehre der lutherischen Kirche sind und verfährt dabei nach folgendem Maßstab: Die Schriften müssen mit der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments übereinstimmen, sie müssen vor den Lehrstreitigkeiten in den lutherischen Kirchen allgemein als Ausdruck lutherischer Lehre anerkannt gewesen sein und sie sollen nicht Privatschriften einzelner Lehrer der Kirche sein. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Schriften, auf die – einschließlich der Konkordienformel – auch heute noch die Pastoren unserer lutherischen Kirche ordiniert werden: Die Augsburgerische Konfession von 1530 und deren Apologie (Verteidigungsschrift), die Schmalkaldischen Artikel, zu denen die Abhandlung über die Gewalt und Obrigkeit des Papstes gehört und die beiden Katechismen Luthers, die vor allem um der Laien willen aufgenommen wurden. Nächste dem Alten und Neuen Testament sind es diese Schriften, gemäß denen die Konkordienformel nun – nicht ohne auf weitere Erläuterungen in den Lehr- und Kampfschriften Luthers zu verweisen – als aufgetretenen Streitigkeiten klärt und schlichtet und damit nichts anderes tut, als den Lehrgehalt der Augsburgerischen Konfession zu entfalten.

Die hier dargelegte Entscheidung hat für die lutherische Kirche große Bedeutung gewonnen. Nun konnte jedermann, auch die römische Kirche, wieder klar erkennen, was die lutherische Kirche lehrt. Und die lutherischen Kirchen selbst haben mit dem „summarischen Begriff“ einen Maßstab, an dem sie feststellen können, ob sie noch

lutherische Kirchen sind oder nicht und an dem sie auch immer wieder gemessen werden müssen.

2) Die heilige Schrift richtet die Lehre der Kirche, Bekenntnis bezeugt die Lehre der Schrift

Es wäre ein Missverständnis, wenn man in der Entscheidung der Konkordienformel nur eine Klärung dessen, was nun wirklich lutherisch ist, sehen wollte. Der lutherischen Kirche geht es nicht eigentlich um die Bewahrung und Pflege dessen, was Luther gesagt hat, sondern um die Erhaltung dessen, was die heilige Schrift lehrt. Darum sieht sich die Konkordienformel im Zusammenhang der großen Bekenntnisentscheidungen der Kirchengeschichte. So wie die alte Kirche im apostolischen, nizanischen und athanasianischen Glaubensbekenntnis die Lehre der Schrift gegenüber aufgetretenen Irrlehren in kurze Lehrdarlegungen oder Hauptstücke zusammengezogen hat, so hat die Kirche der Reformation gegenüber den zu ihrer Zeit aufgetretenen Verfälschungen des Wortes Gottes ihre Bekenntnisse auf Grund der Schrift aufgestellt. Das Bekenntnis ist also nichts anderes als das Geltendmachen der heiligen Schrift in einer bestimmten Lehrauseinandersetzung. Und nur weil es der heiligen Schrift entspricht und aus ihr genommen ist, gilt es auch für die späteren Generationen und sollen alle Lehren an ihm geprüft werden.

Mit dem Gesagten ist Entscheidendes über das Verhältnis von Schrift und Bekenntnis angeklungen. Zwischen beiden besteht ein grundlegender Unterschied: Allein die Heilige Schrift ist Richter, Regel und Richtschnur, nach der alle Lehren und Lehrer der Kirche geurteilt werden sollen. Ihr gegenüber stehen die Bekenntnisse, es seien die der alten Kirche oder der Reformationszeit, auf einer anderen Ebene. Sie sind Zeugnisse und Erläuterungen, wie man die Schrift verstanden hat. Die Autorität der Bekenntnisse ist abgeleitet; sie gelten, weil sie sagen, was die Schrift sagt. Die Schrift aber gilt aus sich selbst heraus, sie ist selbst Richter und Richtschnur. Der Grund für diesen Unterschied liegt darin, dass Menschen die Bekenntnisse der Kirche gemacht haben, die Schriften des Alten und Neuen Testaments dagegen Gottes Wort selbst sind. Dieser Unterschied zwischen dem eigentlichen Urheber der Heiligen Schrift, Gott, und den Autoren der Bekenntnisse, den Menschen, begründet die verschiedene Stellung beider: dass die Schrift Richter ist, das Bekenntnis aber die Worte der Schrift bezeugt.

Auch dieser Grundsatz der Konkordienformel ist für das Ringen um die Einigkeit der Kirche von unermesslicher Bedeutung. Er bindet nämlich alle Beteiligten an eine Autorität, die in sich eins ist und die über und außer ihnen steht: das Wort Gottes. Ohne sie würde es in der Kirche nur einen Kampf der Meinungen geben können. Mit ihr aber dürfen sich alle, die Jünger Jesu sein wollen, auch gegen ihre eigenen Meinungen und Irrtümer, an das halten, was der Herr gesagt hat und heute noch sagt.

3) Ohne Verwerfung der falschen Lehre geht es nicht

Wer die Artikel der Konkordienformel im Einzelnen liest, wird feststellen, dass sie sehr sorgfältig nach folgendem Schema gearbeitet sind: Zuerst wird der Stand der Auseinandersetzung beschrieben, dann die Streitfrage entschieden und schließlich in Verwerfungen zusammengestellt, was nicht mehr gelehrt werden darf. Dass solche Verwerfungen für nötig erachtet werden, hat nichts mit Rechthaberei oder Streitsucht zu tun – die Konkordienformel weiß sehr wohl zwischen unnötigem und die Kirche

zerstörendem Theologengezänk und notwendiger Lehrauseinandersetzung zu unterscheiden -, sondern damit, dass sie um der Erhaltung der wahren Lehre der Schrift und um einer „gründlichen, beständigen und gottgefälligen Einigkeit in der Kirche“ willen unerlässlich sind. Die Gründe dafür könnte man abschließend wie folgt beschreiben: Die heilige Schrift befiehlt nicht nur, das Wort Christi zu lehren, sondern auch denen zu wehren, die ihm widersprechen. Zweitens kann man – zumal wenn unter allgemein anerkannten kirchlichen und theologischen Begriffen andere Auffassungen und Lehren versteckt und verborgen werden – die biblische Wahrheit nicht deutlich herausstellen, ohne die falsche Lehre aufzuzeigen und sich von ihr abzugrenzen. Und schließlich sollen auch die zukünftigen Leser der Konkordienformel ein klares und gewisses Zeugnis von dem, was die lutherische Kirche angesichts der aufgebrochenen Streitigkeiten lehrt, erhalten, damit an ihrer Stellung kein Zweifel sein kann.

Gottfried Hoffmann

400 Jahre Konkordienformel

Gottes Geschöpf – durch die Sünde verdorben

[aus: Lutherische Kirche, Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, März, Heft 3, 8. Jahrgang, 1977, S. 58 - 59]

1. Artikel: Von der Erbsünde

1

Ähnlich wie schon das Augsburger Bekenntnis, so beginnt auch die Konkordienformel (FC) ihre Lehrdarlegung mit dem Artikel von der **Erbsünde**. War es in der Augustana eine Grunddifferenz mit römischen Irrlehrern, die Anlass gab, bei diesem Artikel einzusetzen, so war es zur Zeit der Konkordienformel eine Differenz der Lutheraner untereinander, die zu einer grundlegenden Klärung im eigenen Lager nötigte. Es waren nämlich nach Luthers Tode einige Anhänger des Reformators im Über-eifer gegen Rom so weit gegangen, die „Erbsünde“, d. i. das Urböse, das „seit Adams Fall“ in jedem Menschen von seiner Geburt her steckt als zur „Natur“, d. i. zum Wesen des Menschen gehörig zu behaupten. Dagegen wandten sich die Verfasser der FC und betonten gleich zu Beginn dieses Artikels: „Wir glauben, lehren und bekennen, dass ein Unterschied sei zwischen der Natur des Menschen, nicht allein wie er anfangs von Gott rein und heilig ohne alle Sünde erschaffen, sondern auch wie wir sie jetzt und nach dem Fall haben, nämlich zwischen der Natur, so auch nach dem Fall noch eine Kreatur Gottes ist und bleibt, und der Erbsünde, und dass solcher Unterschied so groß als der Unterschied zwischen Gottes und des Teufels Werk sei.“ (§ 2)

Mit anderen Worten: der Mensch, so böse er ist und werden kann unter der Macht des Bösen, bleibt doch Gottes Geschöpf, und das Böse, das in ihm steckt, ist nicht Gottes Werk, sondern Satans Werk im Menschen.

Um nun aber den Verfechtern der strengeren Richtung gegenüber nicht etwa als solche zu erscheinen, die den Sündenbegriff verharmlosen, so wird mit demselben Nachdruck dazu erklärt:

„Wir glauben, lehren und bekennen aber hinwiederum, dass die Erbsünde nicht sei eine schlechte (d. i. gewöhnliche), sondern so tiefe Verderbung menschlicher Natur, dass nichts Gesundes oder Unverdorbenes an Leib und Seele des Menschen, seinen innerlichen und äußerlichen Kräften geblieben, sondern wie die Kirche singt: ‚Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen...‘“ (§ 8).

2

Es ist also eine unverzichtbare Grundlehre der christlichen Kirche, dass der Mensch, nicht von seiner Erschaffung her, also auch nicht nach Gottes Willen oder Vorsehung, aber doch seit dem Fall der ersten Eltern völlig unter die Sünde verkauft und verknechtet ist (und zwar alle Menschen in der ganzen Welt, sie seien so „gut“ oder so „böse“, wie sie wollen). Das will die Konkordienformel gegenüber aufkommenden

Irrtümern festgehalten wissen und damit die Aussagen der Augustana noch einmal bekräftigen und erläutern.

Und in der Tat, in dieser Lehre unterscheidet sich die christliche Verkündigung von aller sonstigen philosophischen Anthropologie (Lehre vom Menschen) oder Ethik, die mehr oder weniger davon ausgeht, dass der Mensch kann, was er soll. Und dass er jedenfalls in seiner Anlage gut ist, das Gute will oder doch wenigstens dazu angehalten werden kann. Und dass das Gute sich darum auch in der Menschheitsgeschichte durchsetzen wird oder durchsetzen lässt (evtl. auch gegen den Willen des Einzelnen). Und dass darum die Geschichte der Menschheit schließlich vom Sieg des Fortschritts und des Guten gekrönt werden wird, z.B. in einer vereinten Menschheit unter einer allgemeinen Weltregierung.

Die Lehre von der Erbsünde wird darum auch von allen Heilslehren philosophischer oder politischer Herkunft als stärkste Herausforderung empfunden und entschieden abgelehnt. Die Älteren entsinnen sich noch, wie gerade hier das „Dritte Reich“, die Naziheilslehre, in ihrer Propaganda gegen das Christentum einsetzte. Diese Lehre wurde als eine Beleidigung des „deutschen Menschen“ empfunden und speziell eine biblische Aussage wie Psalm 51,7 – „Siehe, ich bin als Sünder geboren, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen“ – als eine „Beleidigung der deutschen Frau“. Aber auch andere Heils- und Fortschrittslehren unserer Zeit beurteilen das kaum anders. Wir können es auch nicht anders erwarten.

3

Dabei ist allerdings zu bedenken: Das Wort „Erbsünde“ ist kein biblisches Wort und ist für uns heute auch missverständlich.

So weist schon die FC auf Luther hin:

„Es wird aber solche Erbsünde von Luthero Natursünde, Personsünde, wesentliche Sünde genannt“.

Vielleicht ist das Wort „Personsünde“ zutreffender und für uns deutlicher. Denn die „Erbsünde“ ist zwar dem Menschen angeboren (Joh. 3,6), ist aber etwas, für das der Mensch nicht etwa seine Eltern oder Voreltern verantwortlich machen soll. Sondern sie ist ein solches völliges Verderben der menschlichen Natur, für das jeder Mensch selbst, die Person selbst, die volle Schuld und Verantwortung zu tragen hat. Aber auch das leuchtet dem Menschen so leicht nicht ein. Eben darum betont die FC:

„Welcher Schade unaussprechlich ist und nicht mit der Vernunft, sondern allein aus Gottes Wort erkannt werden mag ...“

„Nur aus Gottes Wort zu erkennen.“ Die ganze Schrift bezeugt das. Man vergleiche neben schon angeführten Schriftstellen und außer der Geschichte vom Sündenfall (1. Mose 3) auch solche wie 1. Mose 8,21: „Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf“; oder Matth. 15,19: „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken...“; oder Röm. 7,18: „Ich weiß, dass in mir, das ist in meinem Fleische, wohnt nichts Gutes“; oder Eph. 2,3: „Wir waren Kinder des Zornes von Natur, gleichwie auch die andern“, und man lese sie in ihrem Zusammenhang.

Es ist in der Tat ein Gemälde in den dunkelsten Farben, das die FC hier (und auch noch im zweiten Artikel „Vom freien Willen“) von der Art und Natur des Menschen entwirft. Aber um so heller leuchtet dann auf diesem Grund die eigentliche Verkündigung der Kirche, das Evangelium, wenn im dritten Artikel von der „Gerechtigkeit des Glaubens“ die Rede ist, d.h. um mit der Augustana zu reden, „dass wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden, um Christus willen, durch den Glauben ... Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen ...“

Hans Kirsten

400 Jahre Konkordienformel

Bekehrung allein durch den Heiligen Geist

2. Artikel: Vom freien Willen

[aus: Lutherische Kirche, Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, April, Heft 4, 8. Jahrgang, 1977, S. 79 - 80]

Den Vätern der Konkordienformel geht es in diesem Artikel keineswegs darum, die Verantwortlichkeit des Menschen für das, was er hier auf Erden im täglichen Leben tut oder lässt, durch die Leugnung seiner Willensfreiheit einzuschränken oder gar aufzuheben, sondern ihr einziges Anliegen ist es, dass die Aussagen der Heiligen Schrift, die unsere Unfähigkeit als von Natur sündhafte Menschen aufzuzeigen, aus eigenen Anlagen und Kräften Gott richtig zu erkennen und sich zu ihm zu bekehren, ernst genommen werden. „Also nimmt die Schrift dem Verstande, Herzen und Willen des natürlichen Menschen alle Tauglichkeit, Geschicklichkeit, Fähigkeit und Möglichkeit weg, in geistlichen Dingen von sich aus etwas Gutes und Richtiges zu denken, zu verstehen, anzufangen, sich vorzunehmen, zu tun oder auch nur dabei mitzuhelfen.“

Gott allein ist es, der uns durch seinen Heiligen Geist zu sich bekehrt, der das Werk der Bekehrung in uns angefangen hat in unserer heiligen Taufe und der durch sein Wort tagtäglich den Glauben in unseren Herzen stärkt und bewahrt: „Und da Gott in der Taufe durch seinen Heiligen Geist den Anfang in uns gemacht hat, indem er rechte Gotteserkenntnis und rechten Glauben in uns anzündete und wirkte, so wollen wir ihn, ohne müde zu werden, bitten, dass er in uns durch seinen Heiligen Geist und durch seine Gnade den Glauben und seine himmlischen Gaben bewahre und wir durch täglichen Umgang mit Gottes Wort uns darin einüben, von Tag zu Tag stärker darin werden und bis an unser Ende in seiner Gnade erhalten werden“.

Wort und Sakrament sind Gnadenmittel, durch die Gott der Herr uns zu sich bekehrt und wodurch er sich eine ewige Kirche auf Erden sammelt, und dies einzig und allein deswegen, weil er uns Menschen liebt und nicht will, dass wir um unserer Sünde willen ewig verloren gehen: „Gottes Wille ist nicht, dass jemand verdammt werde, sondern dass alle Menschen sich zu ihm bekehren und ewig selig werden. Hesekiel 33,11: ‚So wahr ich lebe, will ich nicht den Tod des Sünders, sondern dass er sich bekehre und lebe‘. ‚Denn also hat Gott die Welt geliebet, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben,‘ (Joh. 3,16). Deswegen lässt Gott aus unermesslicher Güte und Barmherzigkeit uns sein göttliches, ewiges Gesetz und den wunderbaren Ratschluss von unserer Erlösung, das heilige, allein seligmachende Evangelium von seinem ewigen Sohn, unserem alleinigen Heiland und Retter Jesus Christus öffentlich predigen. Dadurch sammelt er sich eine ewige Kirche aus dem menschlichen Geschlecht und wirkt in den Herzen der Menschen wahre Buße und Erkenntnis ihrer Sünden, sowie echten Glauben an den Sohn Gottes, Jesus Christus. Durch dieses Mittel allein und durch nichts anderes, nämlich durch sein heiliges Wort, wenn man es in der Predigt hört oder liest bzw. die Sakramente nach seinem Wort braucht, beruft Gott die Menschen zur ewigen Seligkeit, zieht er sie zu sich, bekehrt er sie, lässt er sie wiedergeboren werden und heiligt er sie. 1. Korinther 1,21: ‚Weil die Welt durch ihre Weisheit Gott nicht erkannte, gefiel es Gott wohl durch törichte Predigt selig zu ma-

chen die, so daran glauben'. Apostelgeschichte 11,14: ‚Petrus wird dir das Wort sagen, wodurch du und dein ganzes Haus selig werden wird'. Römer 10,17: ‚Der Glaube kommt aus der Predigt, das Predigen aber aus dem Worte Gottes'. Johannes 17,20: ‚Heilige sie, Vater, in deiner Wahrheit, denn dein Wort ist die Wahrheit. Ich bitte aber für alle, die durch ihr Wort an mich glauben werden'. Deswegen ruft der ewige Vater vom Himmel herab von seinem lieben Sohn und von allen denen, die in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden predigen: ‚Den sollt ihr hören' (Matthäus 17,5). Diese Predigt sollen alle diejenigen hören, die selig werden wollen; denn die Predigt des göttlichen Wortes und das Hören darauf sind die Werkzeuge des Heiligen Geistes, durch die und mit denen er kräftig wirkt und die Menschen zu Gott bekehrt und in ihnen beides wirkt, das Wollen und das Vollbringen“.

Dass wir selig werden ist also allein das Werk des Heiligen Geistes, der durch die Predigt des Evangeliums in Wort und Sakrament den rechtfertigenden Glauben an unseren Herrn Jesus Christus in uns anfängt, stärkt und erhält. Das dreifache „Allein“, „Allein aus Gnaden, Allein um Christi willen, Allein durch den Glauben“ der Reformation Luthers, das dieser aus der Heiligen Schrift geschöpft hat, wird hier von der Konkordienformel in jeder Weise festgehalten. Da ist kein Platz für menschliche Kooperation, da gibt es bei der Rechtfertigung des Sünder kein ‚Sowohl als auch'. Der Mensch kann hier gar nichts, Gott aber tut alles. Wem das deprimierend zu sein scheint, dass er für sein ewiges Heil so gar nichts tun kann und zu leisten vermag, den tröstet die Konkordienformel in feiner seelsorgerlicher Weise mit dem Hinweis darauf, dass, wenn Gott alles in uns wirkt, wir auch unseres Heils gewiss sein dürfen: „Denn Gott ist's, der in euch wirkt beides, das Wollen und Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen.“ (Phil. 2,13). Dieser liebevolle Spruch ist für alle frommen Christen sehr tröstlich, die einen kleinen Funken Sehnsucht nach Gottes Gnade und nach der ewigen Seligkeit in ihren Herzen fühlen. Denn sie erkennen daraus, dass Gott den Anfang der wahren Gottseligkeit in ihren Herzen angezündet hat und ihnen auch in Zukunft in ihrer großen Schwachheit helfen und sie stärken will, dass sie im wahren Glauben bis an ihr Ende beharren.“ Die Frage nach der Heilsgewissheit und die Antwort darauf, dass wir im Glauben an unseren Herrn Jesus Christus, den Gottes Heiliger Geist in uns durch das Evangelium wirkt, unseres Heils gewiss sein dürfen, haben Luther zum Reformator gemacht und ihm die evangelische Freiheit geschenkt, die aus Glauben sich wie selbstverständlich in Liebe dem Nächsten zuwendet. Jede Bedingung, jedes notwendige Mittun des Menschen, würde diese Freiheit zerstören und ungewiss machen, ob wir wirklich gerecht und gerettet sind. Das haben auch die Väter der Konkordienformel erkannt und uns im Artikel „Vom freien Willen“ das Erbe der Reformation gesichert.

Manfred Roensch

400 Jahre Konkordienformel

Gerecht allein durch den Glauben an Christus

3. Artikel: Von der Gerechtigkeit des Glaubens

[aus: Lutherische Kirche, Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Mai, Heft 5, 8. Jahrgang, 1977, S. 106 - 108]

Ein düsteres Bild vom Menschen zeichnen die beiden ersten Artikel der Konkordienformel: Die Natur des Menschen ist durch die Erbsünde so tief verderbt, „dass nichts Gesundes oder Unverdorbenes an Leib und Seele des Menschen, seinen innerlichen und äußerlichen Kräften geblieben“ ist (1. Artikel). Und sein Wille vermag nicht, sich aus dieser Verderbnis zu erheben und sich zu Gott zu wenden: „So wenig ein toter Leib sich selbst lebendig machen kann zum irdischen Leben, so wenig vermag der Mensch, der durch die Sünde geistlich tot ist, sich selbst zum geistlichen Leben aufzurichten“ (2. Artikel). Die Antwort auf die Frage, ob es eine Rettung aus dieser hoffnungslosen Verlorenheit gibt, muss daher über Leben und Tod, über Heil und Verdammnis entscheiden. Und es kommt alles darauf an, diese Antwort richtig zu hören und zu begreifen.

Die Konkordienformel entfaltet diese Antwort in ihrem 3. Artikel „von der Rechtfertigung des Glaubens“. Ausdrücklich wiederholt sie, was schon die älteren Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche betont hatten, dass der Glaubenssatz von der Rechtfertigung „der vornehmste Artikel der ganzen christlichen Lehre ist, ohne welchen kein armes Gewissen irgendeinen beständigen Trost haben oder den Reichtum der Gnade Christi recht erkennen kann“. Es ist der Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt:

Christus ist unsere Gerechtigkeit.

Als Gott und Mensch hat er uns von unseren Sünden durch seinen vollkommenen Gehorsam erlöst, gerecht und selig gemacht.

Die Gerechtigkeit des Glaubens ist also Vergebung der Sünden, Versöhnung mit Gott und dass wir zu Kindern Gottes angenommen werden.

Der vollkommene Gehorsam Christi wird allen Rechtgläubigen allein durch den Glauben, aus lauter Gnade zur Gerechtigkeit zugerechnet.

Um dieses Gehorsams willen werden die Gläubigen von aller ihrer Ungerechtigkeit los gesprochen.

Auf Christus wird hier der Blick gerichtet, der allein unsere Gerechtigkeit ist, weg von uns selbst, die wir uns immer wieder als ungerecht erkennen müssen. Christus, als Gott und Mensch der Herr des Gesetzes, hat sich dem Gesetz an unserer Statt freiwillig unterstellt und es vollkommen erfüllt. Er, der für seine Person den Tod nicht verdient hatte, sondern das Leben selber ist, hat durch sein freiwilliges Sterben für unsere Sünde bezahlt. So ist es allein seine vollkommene Gerechtigkeit, die uns zugesprochen wird und die wir im Glauben annehmen dürfen.

Für den selbstherrlichen Menschen ist es schwer, den Blick unbeirrt auf Christus zu richten und alles von ihm zu erwarten. Zu leicht schaut er von Christus weg und sieht auf sich selbst, ob er nicht doch Gutes und Gerechtigkeit bei sich findet. Dann drohen dem Glauben gefährliche Irrtümer, mit denen sich die Konkordienformel auseinandersetzt.

Die nächstliegende Gefahr ist, dass wir statt auf Christus auf unsern Glauben blicken. Entweder verzagen wir, weil wir die Schwachheit unseres Glaubens erkennen. Oder wir bilden uns etwas auf unsern Glauben ein und halten uns für fromme Leute, an denen Gott um ihres Glaubens und um ihrer Frömmigkeit willen ein Wohlgefallen haben müsste. Die Konkordienformel weist dieses Missverständnis zurück und betont: „Der Glaube macht nicht darum gerecht, weil er ein so gutes Werk oder eine schöne Tugend ist, sondern weil er in der Verheißung des Evangeliums das Verdienst Christi ergreift und annimmt.“ Der Glaube mag also schwach oder stark sein, er hat seinen Wert nicht in sich selber. Er ist vielmehr nur das Mittel, welches die Gerechtigkeit Christi annimmt. Und damit blickt er immer von sich selbst weg allein auf Christus.

Die zweite Gefahr, die gerade bewusste und fromme Christen bedroht, besteht darin, dass sie ihre Gerechtigkeit vor Gott an der Besserung und Erneuerung ihres eigenen Lebens zu erkennen suchen. Sind sie schwach in der Liebe und arm an guten Werken, dann zweifeln sie daran, ob sie auch wirklich wiedergeborene Gotteskinder sind. Erringen sie aber Siege über die Sünde und leben im Gehorsam gegen Gottes Willen, dann bilden sie sich leicht etwas darauf ein und halten sich für die rechten, wiedergeborenen Christen gegenüber denen, deren geistliches Leben und deren Liebe schwach ist. Auch hier ist der Blick wieder von Christus abgewichen, orientiert sich am Menschen und bringt den Glauben dadurch in schwere Gefahr.

Die Konkordienformel stellt dagegen zuerst fest, dass Rechtfertigung durch den Glauben und Wiedergeburt ein und dasselbe sind. „Denn so der Mensch durch den Glauben, welchen allein der Heilige Geist wirkt, gerechtfertigt wird, so ist dies wahrhaftig eine Wiedergeburt, weil aus einem Kind des Zorns ein Kind Gottes und es also aus dem Tod in das Leben gesetzt wird, wie geschrieben steht: ‚Da wir tot waren in Sünden, hat er uns samt Christo lebendig gemacht‘ (Eph. 2,5).“ Zweitens aber unterstreicht sie, dass „die angefangene Erneuerung in diesem Leben noch unvollkommen und die Sünde noch im Fleisch auch bei den Wiedergeborenen wohnt. So steht die Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott in gnädiger Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, ohne Zutun unserer Werke, dass uns unsere Sünden vergeben und zuge deckt sind und nicht zugerechnet werden, Röm. 4,6-8.“ Das neue Leben, die Liebe und die guten Werke begründen also in keiner Weise unsere Gerechtigkeit vor Gott. Sie folgen vielmehr erst aus der Gerechtigkeit des Glaubens. Darum dürfen sie nicht mit unserer Rechtfertigung verwechselt werden, „auf dass dem Erlöser Christus seine Ehre bleibe und, weil unser neuer Gehorsam unvollkommen und unrein, die angefochtenen Gewissen einen beständigen Trost haben mögen.“

Nun könnte mancher glauben, dann brauche sich bei uns gar nichts zu ändern. Wir könnten ruhig die Alten bleiben und brauchten unser Leben nicht zu bessern. Auch dies wäre ein schwerer Irrtum, wie die Konkordienformel deutlich macht. Ausdrücklich verwirft sie die Meinung, „als dürften oder sollten wir ohne Buße, Bekehrung und Besserung den Sünden folgen, darin bleiben und fortfahren.“ Vielmehr muss die

wahre Reue dem Glauben vorangehen. Und die Liebe ist eine Frucht, die dem Glauben gewiss und notwendig folgt. Wie sollte man auch im Glauben auf Christus schauen und die eigenen Sünden, um derenwillen er gestorben ist, nicht bereuen? Wie sollte man seine Gerechtigkeit im Glauben annehmen und doch weiterhin bewusst oder gleichgültig ein Leben der Ungerechtigkeit führen können? Auch in diesen Fällen wäre der Blick von Christus abgewichen. Dennoch können Reue und Liebe die Gewissheit der Gotteskindschaft nicht begründen. Die Reue allein könnte nur zur Verzweiflung führen. Und die Liebe bleibt in diesem Leben schwach und unvollkommen. Darum bleibt es dabei:

„Es verlässt sich der Glaube in der Rechtfertigung vor Gott weder auf die Reue noch auf die Liebe und andere Tugenden, sondern allein auf Christus, und zwar auf seinen vollkommenen Gehorsam, mit dem er für uns das Gesetz erfüllt hat und der den Gläubigen zur Gerechtigkeit zugerechnet wird.“

Gerhard Rost

400 Jahre Konkordienformel

Gute Werke – Frucht des Glaubens

4. Artikel: Von guten Werken

[aus: Lutherische Kirche, Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Juni, Heft 6, 8. Jahrgang, 1977, S. 130 - 132]

Zwei große Gefahren drohen allen, die sich zur Kirche halten. Die eine ist, dass ihr Glaube nicht Frucht bringt. Sie sagen dann wohl: Ich glaube an Christus, dass ich allein um seinetwillen von Gott als gerecht angenommen bin und selig werde – aber das, was Christus von ihnen will, tun sie nicht. Die andere Gefahr ist, dass Christen ihr Tun als mit ausschlaggebend für ihre Seligkeit ansehen, etwa in dem Sinn: Ich muss Gutes tun, sonst kann ich nicht selig werden. Zugespitzt könnte man sagen: Bei der zuerst genannten Gefahr sieht es so aus, als ob die Rechtfertigung um Christi willen allein durch den Glauben die guten Werke vernachlässigt. Bei der anderen, dass die geforderten guten Werke die Rechtfertigung allein durch den Glauben zerstören.

Der vierte Artikel der Konkordienformel hat es genau mit dieser doppelten Gefahr zu tun. Infolge des verlorenen Schmalkaldischen Krieges sollten die Lutheraner mit dem so genannten Leipziger Interim ein Bekenntnis zu guten Werken ablegen, durch das die Rechtfertigung um Christi willen allein durch den Glauben letztlich aufgegeben wurde. Im heftigen Widerstreit dagegen aber fielen Äußerungen, durch die nun wiederum die guten Werke der Christen in Gefahr geraten mussten. Beides wieder ins rechte Lot zu bringen, ist die Aufgabe des 4. Artikels „Von den guten Werken“.

Von guten Werken muss so geredet werden, dass die Rechtfertigung nicht verdunkelt wird

Der Satz, durch den die Rechtfertigung gefährdet wurde und letztlich zerstört worden wäre, lautete: „Gute Werke sind nötig zur Seligkeit“. Aus dem Munde eines römischen Katholiken bedeutete er, dass wir sowohl den Glauben an Christus als auch gute Werke haben müssen, um von Gott als gerecht erkannt und angenommen zu werden. So wollte ihn freilich kein Anhänger Luthers verstehen. Viele aber – unter ihnen, wenn auch zurückhaltend, Melancthon – billigten ihn in einem anderen Sinn: Weil ein lebendiger Glaube nicht ohne gute Früchte, ohne gute Werke, sein kann, darum sind die guten Werke zur Seligkeit nötig, wenngleich sie nicht Ursache für die Seligkeit sind. Sie meinten also, dass ein Christ, wenn er am Ende seines Lebens in das ewige Leben eingeht, gute Werke nötig hat, weil ja der lebendige Glaube gute Werke hervorbringt. Man erlangt dann also die Rechtfertigung allein aus Glauben, das ewige Leben aber aus Glauben und den daraus fließenden guten Werken.

Die Konkordienformel weist nicht nur das römisch-katholische Verständnis dieses Satzes, sondern den ganzen Satz überhaupt zurück, weil er mit der Heiligen Schrift nicht übereinstimmt. Diese schließt nämlich unsere Werke und Verdienste aus, wenn es darum geht, wie wir vor Gott gerecht und selig werden. Auch stellt dieser Satz das ewige Leben der Christen eben doch mit auf die Werke – und wenn es auch die Werke als Frucht des Glaubens sind -, so dass der Zweifel am Heil in der Anfechtung

gerade nicht überwunden wird. Unser Artikel lässt es also nicht zu, dass die Gerechtigkeit vor Gott und das ewige Leben getrennt und zwischen die Rechtfertigung und das ewige Leben noch die Bedingung der aus dem Glauben geschehenen Werke eingeschoben wird. „Wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.“

Die Rechtfertigung stellt die guten Werke nicht ins Belieben

Im Gegensatz zu „Gute Werke sind nötig zur Seligkeit“ war die Behauptung aufgestellt worden: „Gute Werke sind schädlich zur Seligkeit“. Damit musste der Eindruck entstehen, als ob die Rechtfertigung gute Werke ins Belieben der Christen stelle, ja sie geradezu verbiete. Das wäre Wasser auf die Mühle derer gewesen, die „sich einen toten Glauben oder Wahn, der da ohne Buße und gute Werke ist, einbilden, als könne wohl zugleich in einem Herzen rechter Glaube und böser Vorsatz, in Sünden zu verharren und fortzufahren sein, was doch unmöglich ist; oder als könne wohl einer wahren Glauben, Gerechtigkeit und Seligkeit haben und behalten, wenngleich er ein fauler, unfruchtbarer Baum ist und bleibt, an dem gar keine guten Früchte folgen“. Durch die Rechtfertigung allein durch den Glauben wird Gottes Gebot und Wille nicht aufgehoben. Gute Werke sind nötig, aber nicht zur Seligkeit, sondern weil der Christ, dem die Sünden vergeben sind und der allein durch den Glauben gerecht und selig geworden ist, immer noch dem Gott gegenüber steht, der gute Werke will. Diese guten Werke tut der Christ, nicht gezwungen, sondern aus eigenem freien Willen, der mit dem Willen dessen, der ihn erlöst hat, eins geworden ist. Der Heilige Geist, der durch den Glauben die Herzen erfüllt, ist kein anderer als der, der sich auch in Gottes Gesetz kund tut. So sind die guten Werke nicht ins Belieben gestellt und geschehen doch aus freiem Willen.

Es ist freilich ein Missverständnis, wenn man meint, dieses freiwillige Tun sei immerzu ein leichtes, unbeschwertes Herausfließen der guten Werke aus uns selbst. Wie oft wollen wir Gottes Willen tun und bringen ihn nicht zu Stande, weil uns unsere böse, sündhafte Art daran hindert. Deshalb werden wir daran erinnert, dass das freiwillige Tun der guten Werke so geschieht, dass dabei unsere böse Art in Zucht genommen und gekreuzigt wird.

Gute Werke – Frucht des Glaubens

Alles, was bis jetzt gesagt ist, läuft darauf hinaus, dass die guten Werke der Christen als Frucht des Glaubens recht erkannt werden. Der Glaube allein empfängt alles Heil, Gerechtigkeit und Seligkeit. Hat er es aber empfangen, so bleiben Herz und Wille des Menschen nicht unberührt, sondern sind neu geworden. Wenn ich weiß, dass Christus für **mich** gestorben ist und **meine** Sünden getragen und **mir** das ewige Leben zugeeignet hat, wenn ich erkannt habe, dass dies alles allein durch den Glauben mir zuteil geworden ist, dann muss ich einfach dankbar sein und kann nicht anders, als mein ganzes Leben ihm zu widmen. mit einem Lutherzitat bringt unser Artikel diesen Zusammenhang trefflich zum Ausdruck: „Glaube ist eine lebendige, verwegene Zuversicht auf Gottes Gnade, so gewiss, dass er tausendmal darüber stürbe. Und solche Zuversicht und Erkenntnis göttlicher Gnade macht fröhlich, trotzig und lustig gegen Gott und alle Kreaturen, welches der Heilige Geist im Glauben tut, daher der Mensch ohne Zwang willig und lustig wird, jedermann Gutes zu tun, jedermann zu dienen, allerlei zu leiden, Gott zu Lieb und zu Lob, der ihm solche Gnade erzeiget hat: also dass es unmöglich ist, das Werk vom Glauben zu unterschei-

den, ja so unmöglich wie Brennen und Leuchten vom Feuer geschieden werden kann.“

Wir fassen zusammen: Christen tun gute Werke und sollen gute Werke tun. Nicht, **damit** sie gerecht und selig werden, sondern **weil** sie allein durch den Glauben gerecht und selig geworden **sind**.

Gottfried Hoffmann

400 Jahre Konkordienformel

Das Gesetz verdammt, das Evangelium macht lebendig

5. Artikel: Vom Gesetz und Evangelium

[aus: Lutherische Kirche, Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Juli, Heft 7, 8. Jahrgang, 1977, S. 153 - 154]

Gesetz und Evangelium sind die beiden Weisen, in denen Gott der Herr in den Schriften des Alten und Neuen Testaments zu uns Menschen redet. Gottes Gebot und Gesetz finden wir schon auf den ersten Seiten der Bibel, als Gott zu dem ersten Menschen sprach: „Du sollst essen von allerlei Bäumen im Garten, aber von dem Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen sollst du nicht essen; denn welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben“ (1. Mose 2,16 f.). Und Mose schreibt die zehn Gebote, das Gesetz Gottes, den „unwandelbaren Willen Gottes“, wie die Konkordienformel sagt, auf zwei steinerne Tafeln, die dann in der Bundeslade aufbewahrt wurden. Jesus selbst bezeugt im Neuen Testament: „Ihr sollt nicht wähnen, dass ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen“ (Matth. 5,17). Gott befiehlt, gebietet uns. Was aber tun wir Menschen? Wir sind ungehorsam, übertreten Gottes Gebot und Gesetz und ziehen uns als Strafe den Tod auf den Hals, der uns in Zeit und Ewigkeit von Gott trennt. Doch Gott lässt uns nicht im Tode, sondern er lässt uns in Jesus Christus, seinem lieben Sohn, seine Barmherzigkeit und die Vergebung unserer Sünden verkündigen. „Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“ (Joh. 3,16). Dies ist das Evangelium, die frohe Botschaft von der Herrlichkeit und Gnade Gottes in Jesus Christus unserm Herrn.

Warum lehrt die Konkordienformel die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium?

Auf diese unsere Frage finden wir die Antwort gleich am Anfang des 5. Artikels: „Da die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium ein besonders herrliches Licht ist, das dazu dient, das Wort Gottes richtig einzuteilen und die Schriften der heiligen Propheten und Apostel ihrem eigentlichen Anliegen nach zu erklären und zu verstehen, ist mit höchster Aufmerksamkeit diese Unterscheidung zu beachten, damit diese beiden Lehren nicht miteinander vermischt werden und somit aus dem Evangelium ein Gesetz gemacht wird, wodurch das Verdienst Christi verdunkelt wird und die angefochtenen Gewissen ihres Trostes beraubt werden, den sie doch allein im heiligen Evangelium haben, wenn dieses ihnen lauter und rein gepredigt wird und sie sich daran in tiefsten Anfechtungen gegenüber den Drohungen des Gesetzes halten können.“

Die Aufgabe des Gesetzes Gottes

Die vornehmste Aufgabe des Gesetzes sieht die Konkordienformel darin, dass es uns unserer Sünden wegen anklagt: „Alles, was die Sünde anklagt, ist und gehört zum Gesetz, dessen eigentliche Aufgabe darin besteht, die Sünde anzuklagen und zur Erkenntnis der Sünde zu führen, Römer 3,20 und 7,7. Und da der Unglaube die

Wurzel und Quelle aller Sünden ist, so klagt das Gesetz auch den Unglauben an“. Das bloße Gesetz aber, ohne Christus, ist nach Überzeugung der Konkordienformel nicht fähig, echte Sündenerkenntnis, die zur rechten Reue und Buße führt, in unseren Herzen zu wecken: „Weil die bloße Gesetzespredigt ohne Christus entweder selbstgerechte Leute macht, die der Meinung sind, dass sie das Gesetz rein äußerlich mit ihren Werken erfüllen können, oder aber Menschen in völlige Verzweiflung treibt, nimmt Christus das Gesetz in seine Hände und legt es geistlich aus, Matth. 5,21 ff.; Römer 7,6.14 und offenbart so die Größe seines „Zornes vom Himmel“ herab über alle Sünder, so dass sie auf das Gesetz gewiesen werden und aus ihm lernen, ihre Sünden recht zu erkennen. Solche Sündenerkenntnis hätte Moses allein niemals aus ihnen erzwingen können“.

Die Aufgabe des Evangeliums

Die Aufgabe des Evangeliums sieht die Konkordienformel darin, dass es uns den Glauben an Jesus Christus lehrt: „Das Evangelium ist seinem Wesen nach eine Lehre ..., die da lehrt, was der Mensch glauben soll, damit er bei Gott die Vergebung seiner Sünden erlangt. Er soll glauben, dass der Sohn Gottes, unser Herr Christus, den Fluch des Gesetzes auf sich genommen und alle unsere Sünden getragen, gebüßt und bezahlt hat. Durch ihn allein sind wir wieder bei Gott in Gnaden, erlangen durch den Glauben an ihn Vergebung unserer Sünden und werden vom Tode und allen Sündenstrafen errettet und ewig selig. Denn alles, was tröstet, und den Übertretern des Gesetzes Gottes Huld und Gnade anbietet, ist und heißt zurecht Evangelium, das ist eine gute fröhliche Botschaft, dass Gott die Sünde nicht bestrafen, sondern um Christi willen vergeben will“.

Das Zusammenwirken von Gesetz und Evangelium

Bei aller heilsnotwendigen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium und ihrer gottgewollten Funktionen für uns, ist doch, so zeigt es die Konkordienformel auf, die Predigt von Gesetz und Evangelium allezeit miteinander in der Kirche zu treiben: „Diese beiden Predigten sind in der Kirche Gottes nebeneinander, aber immer mit gebührender Unterscheidung verkündigt worden. Denn die Nachkommen der lieben Patriarchen, wie auch diese selbst, haben sich nicht nur immer wieder daran erinnert, wie der Mensch, von Gott gerecht und heilig geschaffen, durch den Betrug der Schlange, Gottes Gebot übertreten hat, zum Sünder wurde und sich selbst wie auch alle seine Nachkommen in den Tod und die ewige Verdammnis gestürzt hat, sondern sie haben sich auch durch die Predigt vom Weibessamen, der der Schlange den Kopf zertreten soll, (1. Mose 3,15) aufgerichtet und getröstet. Ebenso durch die Predigt vom Abrahamssamen, in dem alle Völker gesegnet werden sollen (1. Mose 12,3) und vom Davidsohn, der das Reich Israel wieder aufrichten und ein Licht der Heiden sein soll (Jesaja 49,6), der um unserer Sünden willen geschlagen und um unserer Missetat willen verwundet ist, durch dessen Wunden wir heil geworden sind (Jesaja 53,5; Lukas 2,32). Von solchen zwei Lehren glauben und bekennen wir, dass sie allezeit bis an das Ende der Welt in der Kirche Gottes fleißig, jedoch mit der hier dargelegten Unterscheidung zu lehren sind, damit durch die Predigt des Gesetzes und durch dessen Drohung im Neuen Testament die Herzen der unbußfertigen Menschen erschreckt, zur Erkenntnis ihrer Sünden und zur Buße gebracht werden. Dies jedoch nicht so, dass sie dadurch verzagen und verzweifeln, sondern dass sie durch die Predigt des heiligen Evangeliums von unserem Herrn Christus so getröstet und gestärkt werden, dass sie dem Evangelium glauben, Gott ihnen alle ihre Sünde um

Christi willen vergibt, sie um seinetwillen an Kindes Statt annimmt und aus lauter Gnaden ohn all ihr Verdienst gerecht und selig macht“. Gesetz und Evangelium wirken also zusammen, damit Menschen durch den Glauben an Jesus Christus ewig selig werden.

Manfred Roensch

400 Jahre Konkordienformel

Auch die Gläubigen brauchen das Gesetz

6. Artikel: Vom dritten Brauch des Gesetzes

[aus: Lutherische Kirche, Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, August, Heft 8, 8. Jahrgang, 1977, S. 179 - 180]

Bisweilen kann man von Christen hören: „Christus ist des Gesetzes Ende – darum hat mir das Gesetz nichts zu sagen und ich brauche mich nicht darnach zu richten.“ Sie meinen, dass den Christen nur **ein** Gebot, die Liebe, gegeben sei, dass die Liebe von selbst herausfinde, was sie zu tun habe und dass sie sich dabei an der Situation und nicht an dem, was sonst in Gottes Geboten steht, zu orientieren habe. Wenn das gilt, so könnte es durchaus geschehen, dass man in christlicher Liebe Ehebruch begeht.

Diese heutige so genannte Situationsethik stand nun freilich bei den Streitigkeiten, die der 6. Artikel der Konkordienformel schlichtet, nicht zur Debatte. Man wusste sehr wohl, dass Luther unermüdlich eingeschärft hatte: Dass Christus des Gesetzes Ende ist, heißt, dass er uns von dem Fluch des Gesetzes befreit hat; damit stellt er es aber nicht in unser Belieben, den im Gesetz offenbarten Willen Gottes aus dem Glauben heraus zu tun. Vielmehr gebrauchen Christen den Namen Gottes recht, ehren die Eltern, halten die Ehe rein. Sie leben im Gesetz des Herrn, denn die Liebe zu Gott erweist sich darin, dass man seine Gebote hält. Dabei wird unter „Gesetz“ der allgemeine, unwandelbare Wille Gottes gegenüber allen Menschen verstanden, wie er etwa in den 10 Geboten zum Ausdruck kommt, nicht aber die dem alttestamentlichen Gottesvolk gegebenen besonderen Gesetze und Ordnungen.

Trotzdem aber war unter den lutherischen Theologen eine Meinung entstanden, die in der Konsequenz durchaus zu der skizzierten modernen Situationsethik hätte führen können. Sie lautete: Das Gesetz darf den Christen nicht mehr gepredigt werden. Denn nachdem sie am Gesetz ihre Sünde erkannt haben und durch das Evangelium zum Glauben an Christus gekommen sind, bringen sie aus dem Heiligen Geist heraus freiwillig ihre guten Werke dar und müssen keineswegs dazu durch das Gesetz gezwungen werden. Deswegen ist das Gesetz eigentlich nur zu dem Zweck gegeben, die groben Sünder äußerlich in Zucht zu halten und denen, die noch nicht Christen sind, zur Erkenntnis der Sünde zu verhelfen. Dieser Richtiges und Falsches miteinander verbindenden Auffassung gegenüber stellt die Konkordienformel folgendes fest:

1) Die Gläubigen brauchen das Gesetz um ihres Fleisches willen.

Wenn hier vom „Fleisch“ der Gläubigen geredet wird, dann ist damit nicht eigentlich gemeint, dass die Christen noch einen Leib haben, der mit seinen Bedürfnissen und Trieben ihnen allerhand zu schaffen machen kann. Vielmehr ist gemeint, dass die Christen ein Herz haben, in dem neben dem Glauben und der Liebe zu Gott und Christus sich auch noch die Haltung des natürlichen Menschen Gott gegenüber findet: mangelndes Vertrauen auf Gott, keine Lust zum Gehorsam und Dienst gegenüber Gott, Egoismus gegenüber dem Nächsten, Hass auf Gott. Um dieses „Flei-

sches“ willen brauchen die Christen noch das Gesetz. Sie brauchen es nicht um des in ihnen wohnenden Heiligen Geistes, des Glaubens und der von Gott erweckten Liebe willen. Denn der Heilige Geist drängt sie, von selbst zu tun, was Gottes Wille ist. Aber damit das „Fleisch“, das bei ihnen immer zur Herrschaft drängt, nicht übermächtig wird, brauchen die Christen nicht allein „des Gesetzes täglicher Lehre und Vermahnung, Warnung und Drohung, sondern auch oft der Strafen, damit sie aufgemuntert werden und dem Geist Gottes folgen“. Wie das im Einzelnen aussieht, wird nachstehend entfaltet.

2) Das Gesetz stellt klar heraus, was der Christ tun soll.

Dass die Christen durch den in ihnen wohnenden Heiligen Geist aus dem Glauben heraus wissen, was sie tun sollen und es auch von Herzen gerne tun wollen, entbindet nicht von der Notwendigkeit, dass das Gesetz ihnen immer wieder eben dasselbe klar zeigt. Denn die Macht des „Fleisches“ ist derart, dass die Christen immer wieder in der Gefahr sind, sich verführen zu lassen – sei es, dass sie sich gute Werke aussuchen, die doch nicht dem Willen Gottes entsprechen (Wir alle kennen aus eigener Erfahrung, dass wir oft tun, was eigentlich von uns nicht gefordert ist, aber darüber liegen lassen, wozu wir verpflichtet sind), sei es, dass sie sich selbst täuschen und sich für so vollkommen halten, dass eigentlich nichts mehr an ihnen auszusetzen ist. Vor solchen Irrwegen und Selbsttäuschungen, die aus unserem „Fleisch“ stammen, will uns die klare Predigt des göttlichen Willens bewahren. Die Kraft freilich, das Gesetz Gottes auch wirklich zu tun, gibt sie nicht. Diese Kraft kommt allein aus dem Glauben an das Evangelium.

3) Das Gesetz bedroht und straft den alten Menschen der Christen

„Der alte Adam, als der ungebärdige, widerspenstige Esel, ist auch noch ein Stück an ihnen (den Christen), das nicht allein mit des Gesetzes Lehre, Vermahnung, Treiben und Drohen, sondern auch oft mit dem Knüttel der Strafen und Plagen in den Gehorsam Christi zu zwingen ist ...“ Diese Zeilen zeigen, dass es der Konkordienformel mit dem Kampf gegen das „Fleisch“ oder den alten Menschen in uns durchaus ernst ist. Wir haben etwas in unserem Wesen, das niemals freiwillig Gott dienen wird. Es wird immer überwunden und gezwungen werden müssen, wenn wir Gottes Willen tun wollen. Eine geruhssame Selbstverständlichkeit des Guten wird es darum bei den Christen nicht geben, so lange sie auf Erden sind. Deshalb nehmen wir es gern an, wenn der Heilige Geist das Gesetz uns vorhält und nicht zulässt, dass sich unser böses Wesen entfaltet. Und wir sind auch für manche Plage und Strafe dankbar, weil sie uns helfen, zur Besinnung zu kommen und von einem bösen Wege abzugehen, den wir womöglich schon eingeschlagen hatten.

Eine rechte Predigt darf also den Christen nicht nur den Trost von der Erlösung durch den Herrn Jesus Christus darreichen. So gewiss dies ihr zentraler Inhalt sein muss, so soll doch nicht das Gesetz fehlen, durch das die Christen in guten Werken gelehrt, vor bösen Werken ernsthaft gewarnt und auch gestraft werden, wo böse Werke offenbar geworden sind. Dabei ist es ganz wichtig zu bedenken, dass die Konkordienformel solche ernste Gesetzespredigt zu **Christen** geschehen lässt. Christen sind Kinder Gottes durch den Glauben. Sie sind nicht etwa für den Zeitpunkt, in dem ihnen ihre Sünden vorgehalten werden oder sie Strafe erleiden, der Gnade entnommen und wieder unter dem Fluch des Gesetzes und der Verdammnis. Ihre Sünden stehen unter der Vergebung dessen, an den sie von Herzen glauben,

und wenn ihre guten Werke auch noch so unvollkommen sind, so gefallen sie doch um Christi guten Werkes willen dem Vater im Himmel und geschehen aus der Kraft des Heiligen Geistes. Der, der das Gesetz für sie erfüllt hat, macht, dass das Gesetz sie, die an ihn glauben, nicht mehr tötet. Aber den alten Menschen an und in uns, den soll es töten. Denn wir leben noch auf Erden und nicht schon im Himmel, noch im Fleisch (wenn auch nicht unter der Herrschaft des Fleisches) und nicht schon in der verklärten Herrlichkeit der Auferstehung und des ewigen Lebens.

Gottfried Hoffmann

400 Jahre Konkordienformel

Das heilige Abendmahl – allein Gottes Gabe

7. Artikel: Vom heiligen Abendmahl

[aus: Lutherische Kirche, Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, September, Heft 9, 8. Jahrgang, 1977, S. 205 - 207]

Um die Lehre vom eiligen Abendmahl ist in der christlichen Kirche besonders viel und heftig gestritten worden. Dabei haben sich gerade die Lutheraner den Ruf der Streitsucht und Hartnäckigkeit erworben. Wenn wir fragen, warum sie in dieser Frage so unnachgiebig waren und warum auch wir als lutherische Bekenntniskirche es heute noch sind, so kann uns der 7. Artikel der Konkordienformel zu einer Antwort helfen.

Er richtet sich wesentlich gegen die Abendmahlslehre, die von den Schweizer Reformatoren Zwingli und Calvin begründet worden war. Vor allem Calvin hatte dieser Lehre eine besonders gefährliche Form gegeben. Behauptete er mit seinen Freunden doch, dass sie eigentlich mit den Lutheranern ganz einig seien. Auch sie lehrten, „dass im heiligen Abendmahl der Leib Christi wahrhaftig von den Gläubigen empfangen werde“. Christus gebe uns „mit Brot und Wein seinen wahren Leib und Blut zu essen“. Damit schienen sie tatsächlich mit den Lutheranern im Entscheidenden übereinzustimmen. Nur in der Art und Weise des Empfangs sei man verschiedener Meinung. Im Gegensatz zu den Lutheranern lehrte Calvin, dass Leib und Blut Christi nicht mit dem Munde sondern nur geistlich im Glauben empfangen würden. Die Ungläubigen erhalten darum im Sakrament nur Brot und Wein. Der Glaube der Gläubigen aber, durch die Zeichen von Brot und Wein und durch das Wort des Evangeliums erweckt, erhebt sich über alle Himmel und empfängt den im Himmel gegenwärtigen Leib Christi, ja Christus selbst mit allen seinen Wohltaten.

Ist der Unterschied zur lutherischen Lehre wirklich so groß, dass man sich darüber trennen muss?

Der Konkordienformel geht es zuerst um den Gehorsam gegen die Heilige Schrift. Mit Luther kann sie an der Erkenntnis nicht vorbei, dass die Auslegung der biblischen Abendmahlsworte, die sich bei Zwingli, Calvin und ihren Schülern findet, eine willkürliche Umdeutung ist. Mit ihr soll das anstößige Geheimnis von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sakrament umgegangen und der Vernunft annehmbar gemacht werden. Ausführlich wiederholt die Konkordienformel alle wichtigen Gesichtspunkte, die in der jahrzehntelangen Auseinandersetzung über die Auslegung der Einsetzungsworte vorgebracht worden waren. Als Höchstes schärft sie ein, dass die Worte: „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird – trinket, das ist mein Blut des neuen Testaments, welches für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden“, derjenige spricht, „der die ewige Wahrheit und Weisheit selbst und allmächtiger Gott ist, der gar wohl weiß, was und wie er reden kann und soll, und kann auch alles, was er redet und verheißt, kräftig ausrichten.“ Darum sind wir schuldig, diese Worte „in ihrem eigentlichen, klaren Verstand mit einfühlendem Glauben und schuldigem Gehorsam anzunehmen.“

Das ist keine Buchstabenknechtschaft, wie man den Lutheranern oft vorgeworfen hat. Worauf sollte denn der Glaube ruhen, wenn wir uns Gottes Wort erst zurechtlegen und unserem Verständnis anpassen müssten? Wenn es nicht mehr unbestritten gilt, wie sollen wir dann unterscheiden, was Gottes Wahrheit und was unsere menschliche Meinung ist? Die Konkordienformel lässt aber noch einen inneren Grund für ihre feste Bekenntnishaltung erkennen.

Wenn man wie Calvin so einseitig betont, dass wir Christus mit seinem Leib und Blut und mit allen seinen Wohltaten nur „geistlich im Glauben“ empfangen können, dann droht es zuletzt von unserem Glauben abhängig zu werden, ob Christus überhaupt zu uns kommen kann und wir ihm wirklich begegnen können. Damit wird der Mensch in einer sein Heil aufs höchste gefährdenden Weise auf sich selbst und seine Frömmigkeit zurückgeworfen.

Dagegen sagt die Konkordienformel mit Luther und den früheren Bekenntnisschriften: „Nun macht unser Glaube das Sakrament nicht, sondern allein unseres allmächtigen Gottes und Heilandes Jesu Christi wahrhaftiges Wort und Einsetzung.“ Daraus folgt, dass auch die Unwürdigen und Ungläubigen Christi Leib und Blut empfangen, wenn sie zum Sakrament kommen. Darum können Christi Leib und Blut auch nur mit dem Munde empfangen werden, wie ja auch seine Stiftungsworte: Nehmet hin und esset, trinket, besagen. Und wenn Jesu Stiftungswort als allmächtiges Schöpferwort die Wirklichkeit des Sakraments schafft, dann kann die Gegenwart seines Leibes und Blutes nicht auf den Augenblick des Essens und Trinkens beschränkt oder wohl gar von diesem abhängig gemacht werden. Die Konkordienformel sagt, dass wir es in der ganzen Handlung des Sakraments von der Segnung bis zum Empfang der Elemente mit dem rechten Sakrament und damit mit der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi zu tun haben. Schließlich kommt es auch nicht auf den Glauben und die Frömmigkeit des Pfarrers an, ob Christi Leib und Blut gegenwärtig ist, wenn nur im Gehorsam Christi und gemäß seiner Einsetzung gehandelt wird.

So wird das hochheilige Sakrament, wird die rettende Gegenwart Christi mit seinem Leib und Blut von allen Vorleistungen, die wir zu erbringen hätten, in beglückender Weise unabhängig gemacht. Christus will auf alle Fälle und durch all unsere Schwachheit hindurch mit seinen Opfergaben zu unserer Rettung zu uns kommen. Er kommt allein durch die Allmacht seiner göttlichen Liebe. Er kommt zu den Sündern, kommt auch zu denen, die nicht glauben können und die nicht glauben wollen.

Die Unwürdigen freilich empfangen das heilige Abendmahl zum Gericht. Wie sollte es auch anders sein, da sie den Herrn mit seinem auch für sie dargebrachten Opfer verkennen und verschmähen? „Die ohne wahre Reue und Leid über ihre Sünden und ohne wahren Glauben und guten Vorsatz, ihr Leben zu bessern, zu diesem Sakrament gehen“, die ziehen sich zeitliches und ewiges Gericht zu. Wer aber Angst hat wegen seiner Sünde, wer die Schwachheit seines Glaubens empfindet und gern mit stärkerem Glauben und reinerem Gehorsam Gott dienen möchte, der gehört zu den „rechten würdigen Gästen, für welche dies hochwürdige Sakrament vor allem eingesetzt ist“. So brauchen wir uns nicht zu fürchten, sondern können uns locken und einladen lassen. Denn es „stehet die Würdigkeit nicht in großer oder kleiner Schwachheit oder Stärke des Glaubens, sondern im Verdienst Christi! „Wer an den Sohn Gottes glaubt“, es sei mit einem starken oder schwachen Glauben, „der hat das ewige Leben“.

400 Jahre Konkordienformel

Jesus Christus – wahrer Gott und wahrer Mensch

8. Artikel: Von der Person Christi

[aus: Lutherische Kirche, Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Oktober, Heft 10, 8. Jahrgang, 1977, S. 229 - 230]

„Es gehört nunmehr, nach der Menschwerdung, zu der ganzen Person Christi nicht allein seine göttliche Natur, sondern genauso seine angenommene menschliche Natur. Das heißt, dass Christus nicht eine ganze, einheitliche Person ist, wenn nicht allein seine Gottheit, sondern auch seine Menschheit, die der fleischgewordene Gottessohn, als er Mensch wurde, annahm, zu seiner Person gehört“. Diese Aussage der Konkordienformel scheint einen sehr komplizierten theologischen Sachverhalt zu umschreiben, mit dem sich zwar die Theologen sozusagen von Amts wegen zu beschäftigen haben, mit dem aber die Gemeindeglieder wenig oder nichts anzufangen wissen. Vielleicht denkt sogar der eine oder andere lutherische Christ beim Lesen dieser Zeilen in seinem Herzen: „Das sind theologische Spitzfindigkeiten, die für mein persönliches Glaubensleben nichts hergeben und die mich höchstens durcheinander bringen können. Was soll ich also damit“? Nun, den Vätern der Konkordienformel ging es in dem Artikel „Von der Person Christi“ nicht um hochwissenschaftliche theologische Erörterungen, die den persönlichen Christenglauben nicht tangieren, sondern um die Sicherung unseres seligmachenden Glaubens an den menschgewordenen Gottessohn Jesus Christus, unsern Heiland. Es ging ihnen um den Trost der angefochtenen Gewissen und um die Gewissheit unseres in Christus beschlossenen Heils. Das wollen wir uns nun an Hand von Aussagen der Konkordienformel deutlich werden lassen.

1. Vom Trost, den uns die wahre Gottheit Jesu Christi schenken will.

„Von dem Augenblick an, da Gottheit und Menschheit in einer Person vereinigt sind, da heißt der Mensch, der Marien Sohn ist, allmächtiger, ewiger Gott, der ewige Gewalt hat, der alles geschaffen hat und erhält ... Davon redet er Matth. 11: ‚Alles ist mir vom Vater übergeben‘; und am Ende des Matthäus-Evangeliums: ‚Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden‘. Welchem ‚Mir‘? Mir, Jesus von Nazareth, dem Sohn Marias und als Mensch geboren. Von Ewigkeit her habe ich sie vom Vater ehe ich Mensch wurde. Aber als ich Mensch wurde, habe ich sie in dieser Zeit empfangen nach meiner Menschheit und verborgen gehalten bis zu meiner Auferstehung und Himmelfahrt, damit es dann offenbar und klar werden sollte, wie Paulus es im 1. Kapitel des Römerbriefes bezeugt: ‚Er ist kräftig erwiesen als ein Sohn Gottes‘.“ Vom Kreuz Christi, von Jesu Leiden, Sterben und von seiner Schwachheit für uns wissen wir als lutherische Christen eine Menge zu sagen und auch über das, was daraus fließt, nämlich über geduldige Kreuzesnachfolge. Aber vergessen wir nicht allzu oft darüber, dass der gekreuzigte Christus auch der auferstandene und erhöhte Herr ist, der Gewalt hat im Himmel und auf Erden, der der allmächtige Gottessohn ist, der uns nicht nur in allen Nöten und Bedrängnissen und bei allen Problemen gern helfen möchte, sondern auch wirklich helfen kann? Wir müssen ihn nur

darum bitten, uns zu helfen, mit Vertrauen und Zuversicht. Er wird uns gewiss nicht enttäuschen.

2. Vom Trost darüber, dass der ewige Gottessohn Mensch wurde und damit unser Bruder geworden ist.

„Darum halten wir es für einen gefährlichen Irrtum, wenn man Christus seiner Menschheit nach die göttliche Majestät entziehen will, womit den Christen ihr höchster Trost weggenommen wird, den sie in der oben genannten Verheißung von der Gegenwart und dem ‚Bei-ihnen-sein‘ ihres Hauptes, Königs und Hohenpriesters haben, der ihnen versprochen hat, dass er nicht nur seiner Gottheit nach bei ihnen sein wird, die für uns arme Sünder genauso ist wie loderndes Feuer gegenüber dürren Stoppeln, sondern auch als Mensch. Er, der mit uns Menschen geredet hat, der alle Trübsal in seiner angenommenen menschlichen Natur durchlitten hat, der deswegen auch mit uns als mit seinen Mitmenschen und Brüdern Mitleid haben kann, der mit uns sein will in allen unseren Nöten, gerade auch nach der Natur, nach der er unser Bruder ist und wir Fleisch von seinem Fleisch sind.“ Wie oft sagen wir doch, wenn wir etwas Schweres durchgemacht haben: ‚Ach, das kann nur der verstehen, der das Gleiche erleben musste‘. Gleiches Erleben und Erleiden bringt uns Menschen näher zueinander, schenkt es uns, dass wir uns gegenseitig besser verstehen und einander helfen können. So ist es mit unserm Herrn und Heiland auch. Er ist nicht der ferne, heilige Gott, den wir nicht verstehen können, vor dem wir uns unserer Sünden wegen fürchten müssen, sondern er ist uns nahe gekommen, ist unser Bruder geworden, ein Mensch wie wir, der mehr erfahren und erlitten hat als irgendeiner unter uns. Er kann uns verstehen und er will uns helfen, ja er wird uns retten für Zeit und Ewigkeit, wenn wir ihm nur unser ganzes Vertrauen schenken.

3. Der ungeteilte Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, unser Herr und Heiland, an den wir glauben und zu dem wir uns bekennen.

„Wo du sagen kannst: Hier ist Gott!, da musst du ebenfalls sagen können: Hier ist Christus der Mensch auch da! Und wenn du einen Ort aufzeigen könntest, wo alleine Gott wäre und nicht auch der Mensch (Christus), dann wäre die Person (Christi) bereits zerrissen, weil ich nämlich dann mit Recht sagen könnte: Hier ist Gott, der nicht Mensch ist und niemals Mensch geworden ist! Einen solchen Gott aber will ich weder haben noch anbeten. Denn das würde heißen, dass Raum und Ort die beiden Naturen (Christi) voneinander trennen und die Person zerreißen könnten, die doch weder der Tod noch alle Teufel trennen noch auseinander zu reißen vermögen. Das wäre mir ein schlechter Christus ... Nein, Geselle, wo du mir Gott hinsetzest, da musst du mir die Menschheit mit hinsetzen“. Es wird in der Mission heutzutage viel davon geredet, dass es um den ganzen Menschen nach Leib und Seele gehe und dass wir uns deswegen nicht allein darum kümmern sollten, Seelen zu retten, sondern uns vielmehr zuerst um die leiblichen Bedürfnisse der Menschen sorgen sollten. Abgesehen davon, dass echte christliche Mission in der Geschichte der Kirche zugleich immer auch Diakonie, also tätige Hilfe und Dienst am Nächsten gewesen ist, so ist als richtig festzuhalten, dass es in Kirche und Mission immer um den ganzen Menschen geht. Aber es geht auch und zu allererst um den ganzen Christus, der nicht nur Mensch war und ist, wie wir auch, sondern zugleich wirklicher und wahrhaftiger Gott. An ihn glauben wir, ihn lassen wir uns nicht verunsichern oder gar entreißen und ihn bekennen wir vor aller Welt als unsern Herrn und Erlöser.

400 Jahre Konkordienformel

Von Gott zum Heil erwählt

11. Artikel: Von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes

[aus: Lutherische Kirche, Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, November, Heft 11, 8. Jahrgang, 1977, S. 251 - 252]

Die Lehre von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes oder von der Prädestination ist eine gefährliche Lehre. Wo man sie mit der Vernunft bearbeiten wollte, hat sie nicht selten Menschen zur Verzweiflung geführt. Wenn ihr Ringen um Glauben und Heiligung scheiterte, meinten sie schließlich, sie seien von Gott verworfen. Andere kamen zu gotteslästerlicher Leichtfertigkeit: Wenn es doch von Ewigkeit feststeht, ob ich gerettet oder verdammt werde, so brauche ich mich ja nicht zu bemühen und kann tun und lassen, was ich will. Auch auf entscheidende Lehren der Kirche hat der Gedanke der Prädestination prägend eingewirkt und nicht selten zu verderblichen Irrtümern geführt. Wenn Gott die einen von Ewigkeit her erwählt, muss er dann nicht die andern von Ewigkeit zur Verdammnis bestimmt haben? Die Logik scheint unausweichlich. Aber was wäre das für ein schrecklicher Gott, der zahllose Menschen von Ewigkeit her zur Verdammnis bestimmt? Und was für eine Bedeutung hat dann das Heilswerk Christi, haben die Botschaft und die Gnadenmittel der Kirche? Sie gelten dann offenbar nur dem kleinen Kreis der Erwählten. Für die andern ist Christus gar nicht gestorben, und die Gnadenmittel haben für sie keine Bedeutung. Der Genfer Reformator Calvin hat tatsächlich so gelehrt. So könnte man meinen, es sei am besten, die Lehre von der ewigen Vorherbestimmung ganz fallen zu lassen. Aber das ist auch nicht möglich. Denn dann läge es nicht mehr an Gottes unwandelbarem Willen, dass wir selig werden. Es wäre dann mehr oder weniger unsere Sache, ob wir glauben oder nicht. Wir würden auf unsere Entscheidung und auf unsere Frömmigkeit geworfen, und das große biblische „Allein aus Gnaden“ wäre dahin. Es ist ein verwirrender Irrgarten, der sich hier vor uns auftut und aus dem es für die Logik der Vernunft keinen Ausweg gibt.

Die Konkordienformel erkennt diesen Sachverhalt unumwunden an. Sie sagt: „Gott hat von diesem Geheimnis viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntnis vorbehalten.“ Mit Paulus sollen wir daher „den Finger auf den Mund legen, gedenken und sagen: ‚Wer bist du, Mensch, der du mit Gott rechten willst?‘“

Dennoch hält die Konkordienformel die Lehre von der ewigen Wahl Gottes für eine nötige Lehre. Sie tut dies schon deshalb, weil die Heilige Schrift an vielen Stellen davon handelt. Und kaum ein Artikel dieser Bekenntnisschrift ist so mit Schriftverweisen und Schriftzitate durchtränkt wie dieser. Diese Lehre ist aber auch die gewaltigste Bestätigung dafür, „dass wir ohne alle unsere Werke und Verdienste, aus lauter Gnade, allein um Christi willen gerecht und selig werden.“ Denn wir sind ja vor der Zeit der Welt erwählt worden, als wir noch gar nichts Gutes tun und uns keine Verdienste erwerben konnten. Schließlich ist die Gewissheit der Prädestination auch ein herrlicher Trost. Denn wenn wir nach dem Vorsatz Gottes berufen sind, „wer will uns dann scheiden von der Liebe Gottes in Christus?“ (Röm. 8,28.35).

Nun schärft uns die Konkordienformel aber ein, dass wir über die ewige Wahl Gottes nicht nach unserer Vernunft urteilen. Wir sollen uns nicht unterstehen, den heimlichen, verborgenen Abgrund der göttlichen Vorsehung zu erforschen. Vielmehr sollen wir uns an den in Christus und im Wort der Bibel geoffenbarten Willen Gottes halten. Dieser aber lautet: „Der Herr will nicht, dass jemand verloren werde, sondern dass sich jedermann zur Buße kehre“ (2. Petr. 3.9). Darum sollen wir Gottes Ruf in der Predigt für „kein Spiegelfechten“ halten. Sondern Gott will in denen, die er durch sein Wort ruft, tatsächlich mit diesem Wort wirken, dass sie erleuchtet, bekehret und selig werden. Gottes allgemeiner Gnadenwille über alle Menschen ist ernst gemeint. Zugleich offenbart Gottes Wort jedoch, „dass die Kinder Gottes zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward“, wie Paulus spricht Eph. 1, 4.5: Er hat uns erwählt in Christus Jesus und ‚verordnet ur Kindschaft‘. Diese ewige Wahl Gottes in Christus Jesus ist die „Ursache“, die unsere Seligkeit und alles, was dazu gehört, bewirkt. Darauf ist unsere Seligkeit so fest gegründet, „dass die Pforten der Hölle nichts dagegen vermögen sollen.“

Die ewige Wahl Gottes soll also „in Christus und nicht außerhalb oder ohne Christus betrachtet werden. Denn in Christus sind wir erwählt, ‚ehe der Welt Grund gelegt war‘.“ Der Vater hat von Ewigkeit beschlossen: „wen er selig machen will, den will er durch Christus selig machen“, der ja selber spricht: „Niemand kommt zum Vater, denn durch mich.“ Wenn also ein Mensch selig werden will, so soll er sich nicht mit Gedanken über den verborgenen Rat Gottes abquälen, ob er zum ewigen Leben erwählt ist oder nicht. Damit verwirrt nur der Satan die frommen Herzen. Er soll vielmehr auf Christus hören, der das „Buch des Lebens“ ist, ja das Buch, in dem die ewige Erwählung aller Kinder Gottes zum ewigen Leben verzeichnet ist. Christus bezeugt allen Menschen ohne Unterschied, „dass Gott will, dass alle Menschen zu ihm kommen, die mit Sünden beschwert und beladen sind, auf dass sie erquickt und selig werden.“

Gott hat aber auch in seinem Rat beschlossen, dass er diejenigen verstocken, werfen und verdammen will, die das berufene Wort von sich stoßen und dem Heiligen Geist widerstreben. Und also „sind viele berufen und wenige auserwählt“. Der Grund für die Verwerfung liegt aber nicht in Gott, sondern beim Menschen. Denn „der Anfang und Ursache des Bösen ist nicht Gottes Vorsehung – denn Gott schafft und wirkt das Böse nicht -, sondern des Teufels und der Menschen böser, verkehrter Wille.“ So ist auch die Verstockung, wie z.B. bei Pharao, niemals die Ursache des Ungehorsams und des Unglaubens, sondern immer schon Strafgericht wegen der Verachtung des göttlichen Wortes.

Als Ergebnis der biblischen Darlegungen, welche die Konkordienformel macht, bleibt der paradoxe Sachverhalt: Wenn wir glauben und selig werden, so hat dies seine Ursache allein in Gottes ewiger Wahl und Gnade. Wenn aber Menschen nicht glauben und verloren gehen, so ist es die Schuld ihres Ungehorsams und Unglaubens.

Für den Verstand bleibt damit die Frage offen: Warum kommen die einen allein durch die Wahl und Kraft Gottes zum Glauben und die anderen nicht? Diese Frage ist schon immer als das „Kreuz der Theologen“ empfunden worden, das sie durch keine einleuchtende Erklärung abwerfen können. Auf diese Frage gibt es für unsere Logik keine Antwort. Sie zu finden, hieße den unerforschlichen Gott begreifen und ihn zu sehen, wie er ist. Das wäre schon „Schauen“ und nicht mehr „Glauben“. Zum Glau-

ben aber ebnet uns Gott alle Wege durch Jesus Christus, seinen Sohn und durch den kräftigen Ruf des Heiligen Geistes, der unser Herz zum Glauben bringen will.

Gerhard Rost

400 Jahre Konkordienformel

Was uns von der wahren Kirche trennt

10. Artikel: Von Kirchengebräuchen

12. Artikel: Von andern Rotten und Sekten

[aus: Lutherische Kirche, Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Dezember, Heft 12, 8. Jahrgang, 1977, S. 273 - 275]

Man kann, manchmal auch von Gemeindegliedern, die Meinung hören, dass unter den vielen verschiedenen Kirchen auf Erden keine von sich sagen könne, sie sei die wahre Kirche. Das Urteil darüber stehe Gott zu, vor dem wohl alle Kirchen gleich seien. Wer dieser Meinung ist, kann im Grunde nicht aus einem in der göttlichen Wahrheit gebundenen Gewissen heraus einer bestimmten Kirche zugehören, sondern nur, weil er als Kind in sie hineingetauft worden ist oder sonst mancherlei Vorzüge in ihr sieht, die andere Kirchen nicht haben.

Die Verfasser der Konkordienformel dachten anders. Ihrem Glauben und Bekenntnis nach gibt es eine wahre Kirche Gottes auf Erden und man kann sie auch erkennen. Sie meinten dabei weder, dass es in der wahren Kirche nur wahre Christen gibt, noch, dass es wahre Christen nur in der wahren Kirche gibt. Ob eine Kirche wahre oder falsche Kirche ist, entschied sich für sie daran, ob das Evangelium, die Lehre Christi in all ihren Artikeln, und der rechte Gebrauch der Sakramente in ihr rein und unverfälscht gepredigt und gehalten werden. An diesem Maßstab gemessen ist rechte lutherische Kirche die wahre Kirche Christi. Das klingt sehr vollmundig und anmaßend. Aber wenn Christus sein Wort und Sakrament wirklich in die Welt gegeben hat, damit es seine Jünger erkennen und glauben, dann kann es keine Anmaßung sein, wenn dieses Wort erkannt wird und von daher auch zwischen dem, was mit ihm übereinstimmt und nicht übereinstimmt, unterschieden wird. Jedermann kann hier sich selbst an Hand der Heiligen Schrift vergewissern.

Was trennt nun aber von der wahren Kirche? Verleugnung der Wahrheit Christi und überhaupt falsche Lehre. Beides ist nicht dasselbe, denn Verleugnung der Wahrheit geschieht, wenn man die Wahrheit **kennt**, sie aber nicht, wo es notwendig ist, **bekannt** und durchhält. Nach dem verlorenen Schmalkaldischen Krieg, der den römisch-katholisch gesonnenen Kaiser in den Stand setzte, seinen Willen in den lutherischen Kirchengebieten durchzusetzen, war die lutherische Kirche in großer Gefahr, die Wahrheit Christi zu verleugnen. Denn allorts sollten inzwischen abgeschaffte Zeremonien der römischen Kirche (und darunter fielen nicht nur der Chorrock, sondern auch das Fronleichnamfest und die sieben Sakramente) unter dem Vorwand, dass es sich doch um Mitteldinge handele, die man ruhig übernehmen könne, wieder eingeführt werden. Dem stimmten viele lutherische Theologen, wenn auch unfreiwillig, zu. Andere hielten es für eine Verleugnung der christlichen Wahrheit. Der Ertrag des daraufhin innerhalb der lutherischen Kirche entstandenen Streites ist im 10. Artikel der Konkordienformel unter der Überschrift „Von Kirchengebräuchen, so man A-diaphora oder Mitteldinge nennt“, festgehalten. Er lässt sich in den Satz zusammenfassen:

Hinsichtlich kirchlicher Bräuche und Zeremonien muss man sich immer so verhalten, dass die evangelisch-lutherische Wahrheit nicht verleugnet wird.

Um der Verwirrung zu wehren, klärt der Artikel zunächst, was **keine** Mitteldinge sind: alle Zeremonien und Gebräuche, die im Grunde gegen Gottes Wort sind; die dazu dienen, die bestehenden Lehrunterschiede zwischen den Kirchen zu vertuschen, und damit vom Evangelium abführen; die ein unnützer, nährischer Spektakel sind und weder guter Ordnung noch christlicher Zucht noch der Erbauung der Gemeinde dienen. Demgegenüber sind **rechte** Mitteldinge solche Zeremonien, Ordnungen und Bräuche, die an und für sich „kein Gottesdienst, auch kein Teil desselben“ sind, das heißt, die Gott nicht geboten hat, sondern die von Menschen eingerichtet und geboten wurden. Von ihnen gilt, „dass die Gemeinde Gottes an jedem Ort und zu jeder Zeit nach Gelegenheit guten Fug, Gewalt und Macht habe, dieselben ohne Leichtfertigkeit und Ärgernis auf ordentliche und gebührende Weise zu ändern, zu mindern oder zu mehren, wie es jederzeit zu guter Ordnung, christlicher Zucht, evangelischer Anständigkeit und zur Erbauung der Kirche am nützlichsten, förderlichsten und besten angesehen wird.“ Die Gemeinden dürfen also, wenn es um wahre Mitteldinge geht, durchaus flexibel sein, besonders dann, wenn es gilt, auf Schwache im Glauben Rücksicht zu nehmen, wie der Apostel Paulus Römer 14 und anderswo zeigt. Wegen Ungleichheit der Zeremonien werden sie einander nicht verdammen, „wenn sie sonst in der Lehre und allen Artikeln derselben, auch im rechten Gebrauch der heiligen Sakramente miteinander einig“ sind.

Anders verhält es sich aber, wenn wahre Mitteldinge von denen, die das Evangelium mit List oder Gewalt unterdrücken, aufgezwungen oder geändert werden. Da soll die ganze Gemeinde, ja ein jeder Christenmensch, besonders aber die Pastoren, frei und öffentlich mit Worten und Werken bekennen, was zur ganzen Lehre Christi gehört und nach dem Vorbild des Apostels Paulus Galater 2 auch in wahren Mitteldingen nicht nachgeben. Denn da geht es nicht mehr um die Mitteldinge, sondern um die Wahrheit des Evangeliums, das durch solche Veränderungen der Mitteldinge verdunkelt und unterdrückt werden soll. Es geht dabei aber auch um die rechte christliche Freiheit – dass nicht Menschengebote unter dem Zwang der Kirche unversehens wie Gottesgebote angesehen werden, um die Vermeidung von Ärgernis und vor allem um das rechte Bekenntnis zu Christus vor den Menschen.

Neben der Verleugnung der Wahrheit trennt Irrlehre von der wahren Kirche. Weil die Konkordienformel die Lehrstreitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche klärt, befasst sie sich nicht mit den Irrlehren derer, die außerhalb der Augsburgischen Konfession stehen. Dennoch muss sie, um Verdächtigungen zu entgehen, wenigstens darauf Bezug nehmen. Dies geschieht zum Schluss im 12. Artikel, in dem die wichtigsten Häresien und Sektenmeinungen der damaligen Zeit zurückgewiesen werden. Dazu gehört, dass Christus nicht wahrhafter, wesentlicher Gott, eines Wesens mit dem Vater sei; dass das Taufwasser nicht ein Mittel sei, durch das die Gotteskindschaft besiegelt und die Wiedergeburt gewirkt werde; dass die Kinder nicht getauft werden sollen, bis sie zu ihrem Verstand kommen; dass es keine rechte christliche Gemeinde sei, in der noch Sünder sind; dass Obrigkeit nach dem Neuen Testament kein gottseliger Stand sei. Diese und manche andere Irrlehre und Irrtum verwirft die Konkordienformel, weil sie der Heiligen Schrift und der in ihr gegründeten Augsburgischen Konfession widersprechen. Die Konkordienformel erweist damit, dass sie in der Einheit der einen christlichen Kirche steht.